



Bürgerinformation zur Ortsumgehung Twiste

Landespflege

Umweltfachliche Unterlagen für das Planänderungsverfahren:

Landschaftspflegerische Maßnahmen (Unterlage 9.)

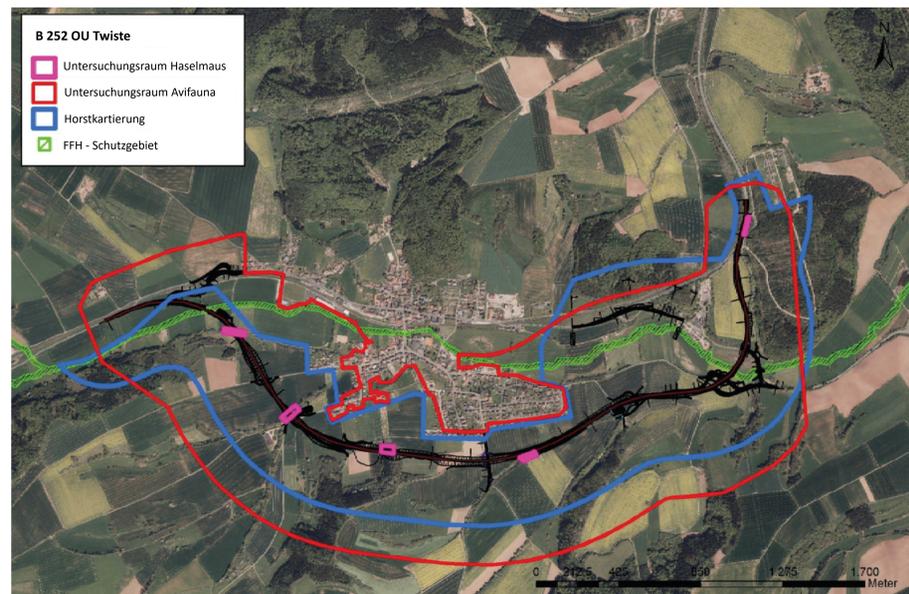
Die landschaftspflegerischen Maßnahmen werden in

- **Maßnahmenblättern** und in der
- **tabellarische Gegenüberstellung** hergeleitet, beschrieben und nachvollziehbar begründet sowie in
- **Maßnahmenplänen** und im **Maßnahmenübersichtsplan** dargestellt.

Umweltfachliche Unterlagen (Unterlage 19.)

In den umweltfachlichen Unterlagen sind alle Fachbeiträge enthalten, die die Umweltauswirkungen ermitteln, beschreiben und bewerten.

- **Landschaftspflegerischer Begleitplan**
 - Bilanzierung gemäß Hessischer Kompensationsverordnung
- **Bestands- & Konfliktplan**
- **Artenschutzprüfung**
- **Flora-Fauna Bericht** (Kartierungen)
- **FFH-Verträglichkeitsuntersuchung**
- **UVP-Bericht**



Vorbereitend für die Erstellung der Unterlagen wurden 2018 nachfolgende Kartierungen/Untersuchungen durchgeführt:

- | | |
|-------------------------------------|----------------------|
| • Amphibien | FFH- Lebensraumtypen |
| • Avifauna, | • Haselmaus |
| • Brutvogel- und Horstkartierung | • Reptilien |
| • Fledermäuse | • Schmetterlinge |
| • Flora: Biotop- und Nutzungstypen, | • Wildkatze |

Kompensation / Eingriff - Ausgleich

Jeder Eingriff, der durch den Bau der Ortsumgehung in den Naturhaushalt ausgeübt wird, ist bestmöglich zu vermeiden oder wenn dieser unvermeidbar ist, in geeigneter Weise zu kompensieren.

Um einen funktionalen Ausgleich zu schaffen, soll die Kompensation der durch die Ortsumgehung entstehenden Eingriffe flächennah erfolgen.

Die Ortsumgehung Twiste sieht in ihrem Verlauf die dreimalige Querung des Fließgewässers Twiste vor. Um die Eingriffe in das FFH-Schutzgebiet „Twiste mit Wilde, Watter und Aar“ funktional auszugleichen, muss die Twiste samt ihrer Uferbereiche in einigen Abschnitten naturnah gestaltet werden.

Die landschaftspflegerischen Gestaltungsmaßnahmen umfassen im Wesentlichen Gehölzpflanzungen im Nahbereich der neuen Ortsumgehung, die der Einbindung in die Landschaft dienen (siehe nachfolgende Abbildung). Diese Gestaltungsmaßnahmen übernehmen auch die Funktion der Wiederherstellung bzw. Neugestaltung des Landschaftsbildes.



Im Zuge des Straßenneubaus und der Anpassung von Straßen- und Wegeanschlüssen können nicht mehr benötigte Straßenabschnitte zurück gebaut werden (z.B. die ehemalige Bundesstraße 252, in gelb dargestellt).

Bauwerk 2 (Lageplan 1)



Bauwerk 8 und 9 (Lageplan 5)

